

Geschäftsübernahme

BASISINFORMATION

Die „Arisierungen“ von Geschäften und Betrieben war in Wiener Neustadt ab März 1938 in vollem Gange. Anfangs bereicherten sich Einzelne am Eigentum jüdischer Geschäftsleute. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ hatte es regelrechte Raubzüge gegeben, in denen Waren aus jüdischen Geschäften geplündert wurden und Nationalsozialisten nach eigenem Ermessen jüdische Firmen übernahmen, indem sie jüdische Eigentümer überraschten und sie zwangen, alles im Geschäft zu belassen, den Schlüssel zu übergeben und die Räumlichkeiten innerhalb von Minuten zu verlassen.

Die jüdischen Händler und Gewerbetreibenden, welche erkannten, dass ihnen alles weggenommen werden sollte, versuchten rasch einen Verkauf durchzuführen, um mit dem Erlös das Land verlassen zu können. Sie erlebten dann aber zumeist, dass ihnen dieses Geld nicht ausbezahlt wurde. Andere glaubten, dass sie – wenn sie den „kommissarischen Verwaltern“ halfen und jenen bereitwillig alles sagten und übergaben, was sie forderten – eine größere Chance hätten, einen Teil ihres Eigentums zu behalten. Auch dies stellte sich gut und gerne als Illusion heraus. In relativ seltenen Fällen erhielten Juden gewisse Geldsummen aus Geschäfts- und Betriebsverkäufen und konnten darüber verfügen.

Das, was sich „hinter verschlossenen Türen“ abspielte, konnten die Einwohner der Stadt nicht wissen, aber die gewaltsamen Übergriffe auf Juden in den Tagen und Nächten nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten waren zu beobachten. Man sah, dass jüdische Geschäfte geschlossen waren oder durch andere geführt wurden. Diese waren meist deutlich als jüdische Firmen erkennbar gemacht worden. In Zeitungen konnte man in bestimmten Rubriken unmissverständlich lesen, dass verschiedenste Betriebe, darunter auch bekannte jüdische, stillgelegt und im Firmenregister gelöscht worden waren oder (dann aber mit „arischer“ Leitung) weitergeführt bzw. neu eröffnet worden waren.

Man wusste, was sich abspielte, aber man schwieg – wohl aus Angst – und fügte sich zumeist den neuen Verhältnissen oder man begrüßte die politischen Veränderungen voller Erwartung auf eine persönliche Verbesserung und glückliche Zukunft.

Geschäftsübernahme

AUFGABENSTELLUNG und MATERIAL

In einer lokalen Zeitung von Wiener Neustadt fand sich nach dem „Anschluss“ 1938 dieses Inserat. Leopold Stern war Jude.

- Warum schaltete der neue Eigentümer dieses Inserat vermutlich überhaupt?
- Wie wurden jüdische Geschäfte 1938 „übernommen“?
- Warum hatte der neue Besitzer den Namen „Stern“ offensichtlich beibehalten?
- Wo war der „Adolf-Hitler-Platz“?

Geschäftsübernahme.

P. I.

Ich beehre mich, der geehrten Kaufmannschaft anzuzeigen, daß ich das bekannte

Papiergeschäft Leop. Stern Nr. Neustadt, Adolf Hitler Platz

am 6. April 1938 erworben habe. Dieses Geschäft steht daher ab diesem Tage unter arischer Führung.

Auf Grund meiner elfjährigen Tätigkeit bei der Fa. Leopold Stern verfüge ich über die notwendigen Erfahrungen und wird es mein aufrichtigstes Bestreben sein, durch eine solide und reelle Geschäftsführung das Vertrauen der geschätzten Kundschaft zu erwerben.

Indem ich Sie um Ihr weiteres Geschäftsvertrauen bitte, zeichne ich mit deutschem Gruß

Papierfäcke und Papierfabrikniederlage

Josef S

2009

Nr. Neustadt, Adolf-Hitler-Platz

Abb.: Geschäftsübernahme der Firma Stern
aus: Wiener Neustädter Nachrichten 18, 30. April 1938, S. 8.

Geschäftsübernahme

LÖSUNG

- Das Betreten von jüdischen Geschäften war ab dem „Abschluss“ verboten. Die jüdischen Betriebe wurden gekennzeichnet, kommissarisch geleitet und meist für eine gewisse Zeit gesperrt. Infolge dessen gingen Kunden in andere Geschäfte, um entsprechende Waren ankaufen zu können und ihren Bedarf zu decken. Wenn ein (ehemals jüdisches) Geschäft wieder rasch (dann aber unter „arischer Leitung“) geöffnet wurde, dann fügte es sich ohne grobe Zäsur (und damit nicht nachteilig für den Umsatz bzw. das Einkommen) neuerlich in das städtische Wirtschaftsleben ein. Vermutlich schaltete der neue Eigentümer dieses Inserat deshalb, um die Bindung der Kunden an die Firma nicht zu verlieren („weiteres Geschäftsvertrauen“).
- Das jüdische Geschäft wurde im April 1938 „erworben“. Dies konnte den definitiven Kauf durch einen „Arier“ bedeuten, was in Anbetracht der Formulierung des „Erwerbens“ zwar angenommen werden könnte, aber nicht zwingend der Fall sein musste. Solche „Erwerbungen“ waren zu diesem frühen Zeitpunkt oft noch gar nicht genehmigt, sondern die Firmen waren rechtlich eigentlich nur unter „arischer Führung“, wobei ein kommissarischer Verwalter fungierte und alles kontrollierte (z. B. den Prozess der „Arisierung“). Potentielle Käufer bzw. eingesetzte neue „Eigentümer“ waren zumeist noch nicht bestätigt, wurden später auch abgelehnt und ersetzt.
- Da es sich bei diesem Geschäft um eine regional bekannte und renommierte Firma handelte, wollte der neue Besitzer wohl den Namen „Stern“ beibehalten. Würde der Firmenname geändert, dann konnten Kunden fälschlich vermuten, die Firma wäre geschlossen worden, und sie nicht mehr aufsuchen. Mit der Beibehaltung des Firmennamens wurde der Kundenstock eher gehalten und eine Kontinuität in Angebot und Service (zumindest nach außen) sichergestellt.
- Der Wiener Neustädter Hauptplatz wurde kurz nach dem „Anschluss“ 1938 in „Adolf-Hitler-Platz“ umbenannt.